

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

per E-Mail an:
rechtsetzung@ipi.ch

19. August 2025

Vernehmlassung zur Totalrevision der Patentverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. April 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Totalrevision der Patentverordnung Stellung zu nehmen. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen keine kantonalen Kompetenzen. Inhaltlich erscheinen sie überzeugend und werden von uns unterstützt.

Die Vorlage stärkt die Position des «Schweizer Patents» und ist damit aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr zu begrüssen. Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aufgrund der Anpassungen im Patentgesetz, die der Bundesrat 2022 vorgenommen hat. Das Parlament hiess 2024 die Teilrevision gut, nachdem das umstrittene Verbandsbeschwerderecht im Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat herausgestrichen wurde.

Aufgrund dieser Totalrevision des Patentgesetzes sind nun die Ausführungsbestimmungen in der Patentverordnung anzupassen. Zu begrüssen sind insbesondere die neuen Möglichkeiten für den elektronischen Verkehr mit dem Institut für geistiges Eigentum, die Harmonisierung mit dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) sowie der Markenschutzverordnung, die fakultative Vollprüfung, die obligatorische Recherche und der Bericht zum Stand der Technik und die Verwendung englischsprachiger technischer Unterlagen.

Die Totalrevision reflektiert zahlreiche Bedürfnisse der Wirtschaft wie z. B. die Einreichung möglichst vieler notwendigen Dokumente auf elektronischem Weg. Ebenfalls führt die Möglichkeit der vorgezogenen vollständigen Sachprüfung zu einer Beschleunigung der Anmeldungen. Zudem führen die Harmonisierungen mit dem EPÜ und der Markenschutzverordnung zu verschiedenen Vereinfachungen für die Anmeldenden und Anmelder. Die fakultative Vollprüfung ermöglicht ein für KMU interessantes Patent, das eine kostengünstigere Alternative zum vollgeprüften europäischen Patent ermöglicht. Die Einreichungsmöglichkeit von Unterlagen in englischer Sprache entspricht einem klaren Bedürfnis der Geschäftssprache von Forschung und Technik im Alltag.

Die Totalrevision nimmt die durch die Gesetzesrevision notwendigen Änderungen in der Verordnung, im Sinne des ursprünglichen Auftrags aus der Motion Hefti (19.3228), vor. Das Schweizer Patentrecht wird dadurch auf den neusten Stand gebracht und entspricht den internationalen Standards. Für die Bedürfnisse der Anmeldenden und Anmelder werden wichtige Vereinfachungen ermöglicht.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatschreiber

Beilage: Antwortformular